

Mit PJHF-Reisen noch diesen  
Sommer in die



# Karibik



Verreisen Sie mit modernster  
Technologie direkt auf die  
schönsten Atlantikinseln!

***Wir bieten euch eine Woche  
voller Spiel, Spaß und Abenteuer!!!***

### **Grundsätzlich ist vorab zu beachten**

Kinder und Jugendliche, die Erkältungssymptome aufweisen oder ansteckende Krankheiten haben, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Teilnehmenden, die während des Angebots oder der Veranstaltung erste Symptome dieser Art zeigen, müssen das Angebot oder die Veranstaltung sofort verlassen (ggf. abgeholt werden).

Nicht teilnehmen dürfen außerdem Kinder und Jugendliche, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person keine 14 Tage vergangen sind oder die einer sonstigen Quarantäne-Maßnahme unterliegen.

Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) wird immer eine Anwesenheitsliste erstellt. Diese enthält den Namen, die Anschrift sowie die Telefonnummer der Teilnehmenden. Die Liste wird vier Wochen im Pfarrbüro unter Verschluss gehalten und auf Anfrage ausschließlich dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste vernichtet. Die Sorgeberechtigten geben mit der Anmeldung bzw. Teilnahme ihres Kindes die Erlaubnis, dass die entsprechenden persönlichen Daten der Teilnehmenden erhoben, wie beschrieben aufbewahrt und ggfs. weitergegeben werden dürfen. Dies bitten wir einmalig vor dem ersten Treffen durch Unterschrift zu bestätigen.

Halten Kinder und Jugendliche die Vorgaben des Gesundheitsschutzes und der Hygiene nicht ein, müssen sie das Angebot oder die Veranstaltung verlassen.

### **Getränke**

Es wird über jeden Tag verteilt mehrere Getränkeausgaben geben. Dabei werden die Leiter\*innen mit Mund-Nasen-Bedeckung Flaschen an die Kinder ausgeben. Jedes Kind bekommt seine eigene mit Namen beschriftete Flasche. Bei der nächsten Getränkeausgabe kann diese Flasche zurückgegeben werden und jedes Kind erhält eine neue.

### **Essen**

Das Essen wird von den Leiter\*innen unter Einhaltung der Hygieneregeln zubereitet. Dieses wird von den Leiter\*innen an die vorbereiteten Sitzplätze serviert, so dass keine individuelle Essensausgabe nötig ist. Vor dem Essen werden alle Kinder 20-30 Sekunden lang ihre Hände waschen. Nach dem Essen gibt es keine Geschirrrückgabe, sondern das benutzte Geschirr wird von den Leiter\*innen eingesammelt und bei mindestens 70° C Wassertemperatur in der Spülmaschine gereinigt.

### **Allgemeines**

Beim Unterschreiten des Mindestabstandes von 1,5 Metern, müssen alle Teilnehmenden einen Mund-Nasen-Schutz tragen. In Kleingruppen (max. 10 Personen) bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss nicht zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Beim Niesen oder Husten bitte die entsprechende Etikette beachten (Niesen, Husten in die Armbeuge).

Gegenstände, die bei Spielen benötigt werden, werden durch einen\*eine Leiter\*in regelmäßig desinfiziert.

Die Räume werden während der ganzen Veranstaltung regelmäßig gelüftet (spätestens alle 60 Minuten für mindestens 10 Minuten).

Toilettengänge müssen einzeln erfolgen. Die Toiletten werden regelmäßig durch einen\*eine Leiter\*in gereinigt.

## Einverständniserklärung

Hiermit erklären wir als Erziehungsberechtigte für das Kind  
Name, Vorname:

\_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

dass wir über das Hygienekonzept der Pfarrjugend Zur Heiligen Familie Heidingsfeld informiert wurden. Mit unserem Kind haben wir die notwendigen Maßnahmen besprochen und es darauf hingewiesen entsprechenden Anweisungen Folge zu leisten. Wir geben zu der Veranstaltung unserem Kind einen Mund-Nase-Schutz mit. Außerdem sind wir mit der notwendigen Erhebung und Speicherung der Kontaktdaten einverstanden.

\_\_\_\_\_

Datum, Ort

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

### **Hinweise zum Datenschutz:**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Pfarreiengemeinschaft Heidingsfeld bzw. die Pfarrei St. Bruno. Ihre angegebenen Daten werden aufgrund der Rechtsgrundlage des § 6 Abs. 1 lit. g KDG verarbeitet. Ihre Daten werden für einen Monat gespeichert. Eine Weitergabe der Daten erfolgt ausschließlich auf Verlangen an die zuständige Gesundheitsbehörde. Eine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte erfolgt nicht.

Nach den gesetzlichen Vorschriften haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (§ 17 KDG) und in bestimmten Fällen das Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG) sowie auf Widerspruch (§ 23 KDG). Sie haben zudem das Recht auf Beschwerde beim Diözesandatenschutzbeauftragten Jupp Joachimski, Kapellenstraße 4 - 80333 München, Tel.: 089 – 21 37 17 96, Fax: 089 – 21 37 15 85 als zuständige Aufsichtsbehörde.

### **Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter:**

Eva Maria Gregor; Domerschulstraße 2, 97070 Würzburg; E-Mail: datenschutz@bistum-wuerzburg.de

## Ferienlager 2020

Bitte diesen Bogen sorgfältig und leserlich ausfüllen und unterschrieben zusammen **mit dem Teilnehmerbeitrag bis zum 21.08. im Briefkasten des Pfarrbüros** der Hl. Familie abgeben oder alternativ uns **per Mail an mail@pfarrjugend-zur-heiligen-familie.de** zukommen lassen zusammen. Der Teilnehmerbeitrag kann dann auch **an unser Konto mit der IBAN DE66 7509 0300 0403 0221 02 überwiesen werden** mit dem Verwendungszweck:

*Ferienlageranmeldung: Name des Kindes / der Kinder*

Bitte habt Verständnis, dass wir digitale Anmeldungen erst zusammen mit dem Geldeingang berücksichtigen können.

Für jedes Kind bitte eine eigene Anmeldung verwenden.

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn

Name: .....

Vorname:.....

Anschrift:

.....

Geburtsdatum:

.....

zum Ferienlager der Pfarrjugend Zur Heiligen Familie **in Heidingsfeld vom 28.08.-03.09.2020** an.

Telefonnummer, unter der die Eltern während des Zeltlagers zu erreichen sind:

.....

Bei welcher Krankenkasse ist der Teilnehmer versichert:

.....

Name des Versicherten (z.B. Elternteil):

.....

Monat / Jahr der letzten Tetanusimpfung:

.....

Monat / Jahr der letzten Zeckenschutzimpfung (FSME) (falls vorhanden):

.....

Mein Kind leidet momentan an folgenden  
Erkrankungen/ Einschränkungen durch Krankheit oder  
Verletzungen:

.....  
.....  
.....

Momentane Medikamenteneinnahme\*:

Medikament	Dosis / Art der Einnahme	Häufigkeit der Einnahme
------------	--------------------------	-------------------------

.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

Allergien gegen:

.....

evtl. Gegenmaßnahmen:

.....

.....

Name, Adresse und Tel.-Nr. des Hausarztes:

.....

.....

\* Wir möchten sie darauf hinweisen, dass wir abgesehen von den hier angegebenen Medikamenten ihrem Kind aus rechtlichen Gründen keine anderen Medikamente verabreichen dürfen, auch keine Kopfschmerztabletten etc.

Ich bin verpflichtet, Änderungen der obigen Angaben rechtzeitig vor Beginn des Ferienlagers einem Jugendleiter mitzuteilen.

Das Ferienlager wird von den Leitern der Pfarrjugend ehrenamtlich und in ihrer Freizeit organisiert.

Mein Kind hat folgende Konfektionsgröße (Erwachsenengrößen!):

S O M O L O XL O

**Teilnehmerbeitrag (pro Familie):**

ein Kind: 50€

zwei Kinder: 90€

drei Kinder: 125€

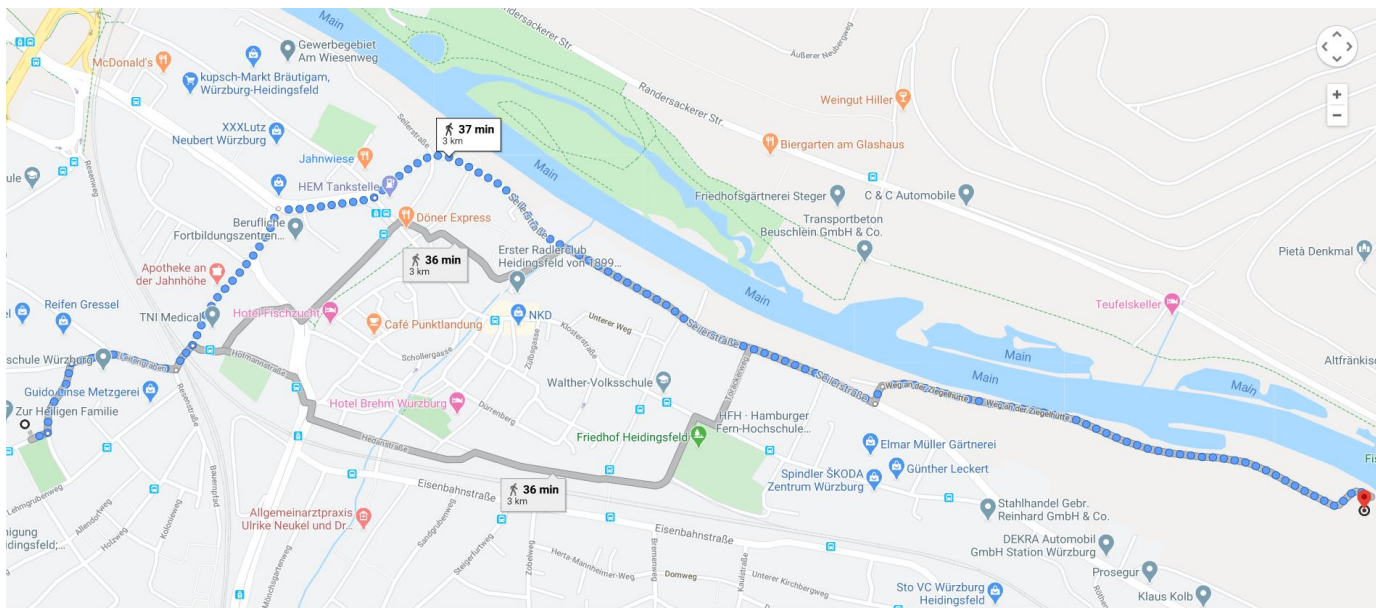


Wegen der momentanen Ausnahmesituation können wir keine Übernachtung anbieten. Daher bitten wir Sie Ihr Kind **die Woche über stets fröhs zu bringen und wieder abzuholen** oder **Ihr Kind selbstständig kommen und gehen zu lassen**.

Der Startort am Morgen ist jeweils an der Kirche zur Hl. Familie Heidingsfeld, Frau-Holle-Weg 4, 97084 Würzburg. Das Ende ist außer am letzten Tag ebenfalls an der Kirche zur angegebenen Uhrzeit. Am Donnerstag, 03.09. bitten wir Sie Ihr Kind an der Kolping Wiese in Heidingsfeld. Dorthin gelangen Sie, indem Sie dem "Weg an der Ziegelhütte, 97084 Würzburg" solange folgen, bis Sie uns in etwa auf Höhe des CleverFit Heidingsfeld erblicken. Unten sehen Sie nochmals den Standort.

Hier sind die Zeiten und einige Anmerkungen in der Übersicht:

Tag	Bringzeit	Abholzeit	Anmerkungen
Fr	9:00-9:30 Uhr	16:30-17:00 Uhr	
Sa	9:00-9:30 Uhr	23:00-23:30 Uhr	Nachtspiel bis 23 Uhr
So	9:00-9:30 Uhr	16:30-17:00 Uhr	
Mo	9:00-9:30 Uhr	16:30-17:00 Uhr	
Di	9:00-9:30 Uhr	16:30-17:00 Uhr*	*Zweitageswanderung startet für alle Kinder >= 13 Jahre
Mi	9:00-9:30 Uhr*	16:30-17:00 Uhr	Fahrrad mitnehmen
Do	9:00-9:30 Uhr	16:30 - offenes Ende (spätestens 23 Uhr)	Ende:Kolping-Wiese



Mein Kind nimmt am Ferienlager teil und abends

- wird es abgeholt
- darf mein Kind alleine heimgehen (wenn Ende um 16:30, sonst wird es abgeholt)
- darf mein Kind alleine heimgehen (an allen Tagen)

Mein Kind darf in Kleingruppen von bis zu 10 Personen unter der Anleitung von den Leitern unterwegs sein.

Mir ist bekannt, dass ich mein Kind bei schweren Verstößen gegen das geregelte Zusammenleben auf dem Ferienlager, bei einer Erkrankung oder bei Heimweh nach Hause geschickt wird evtl. mit vorhergehendem Telefonat

Im Interesse eines geordneten Ferienlagers, bitten wir Sie ihr Kind die Woche über nicht außerhalb der Bring- und Abholzeiten zu besuchen.

**Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 40 Kinder.** Anmeldungen, die zu spät eingehen, können also unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden

Alle Teilnehmer ab 13 Jahren werden im Rahmen einer Zweitages-Wanderung mit einigen Leitern eine Nacht unter freiem Himmel verbringen.

**Ich habe das Merkblatt zum Infektionsschutz laut §34 Abs. 5 IfSG und den Absatz über Läuse durchgelesen und den Inhalt verstanden. Ich versichere, dass die Angaben im Anmeldeformular vollständig und richtig sind. Mit meiner Unterschrift stimme ich außerdem zu, dass Bilder meines Kindes, die auf dem Zeltlager entstanden sind, auf unseren Internetseiten veröffentlicht werden dürfen.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

Falls Ihr Kind, nach Anmeldung, krank wird oder aus einem anderen Grund nicht am Zeltlager teilnehmen kann, können wir Ihnen den Teilnehmerbeitrag leider nicht vollständig erstatten. Nach Rücksprache mit dem für die Anmeldung verantwortlichen Leiter (s.o.) ist es möglich, selbstständig Ersatz zu suchen.

Bei weiteren Fragen können sie sich gerne an David Sauer (01590/1280773) wenden oder eine E-Mail an folgende Adresse schreiben: [mail@pfarrjugend-zur-heiligen-familie.de](mailto:mail@pfarrjugend-zur-heiligen-familie.de)

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG  
DURCH!

## **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen wie unser Pfarrjugendzeltlager besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass ihr Kind das Zeltlager nicht besuchen darf, wenn

- es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
- eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
- ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss.

In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch wird in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wenn ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen. Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in



Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

**Läuse:** Auf Grund immer wieder auftretender Probleme durch Läusebefall von Kindern möchten wir Sie hier informieren, wie wir in einem solchen Fall auf unserem Zeltlager vorgehen werden. Wir behalten uns vor, mit einem Kind, bei dem wir Läuse vermuten, zum Arzt zu gehen. Wenn der Arzt unsere Vermutung bestätigt, kann das Kind nicht weiter am Zeltlager teilnehmen. Das Kind ist umgehend von den Eltern auf eigene Kosten abzuholen. Außerdem appellieren wir an Ihr Verantwortungsgefühl und hoffen, dass Sie uns informieren, falls im Umfeld ihres Kindes (z.B. in der Schule) kürzlich Läuse aufgetreten sind. Laut § 33 und § 34 des Infektionsschutzgesetzes dürfen befallene Personen weder Gemeinschaftseinrichtungen betreten, noch an ihren Veranstaltungen teilnehmen und zwar solange, bis nach ärztlichem Urteil keine Gefahr mehr für eine Weiterverbreitung besteht. Bei einem Kind, das Läuse hatte, sollte die erfolgreiche Behandlung in unser aller Interesse mindestens 2 Wochen zurückliegen, bevor es am Zeltlager teilnimmt. Dasselbe gilt für andere ansteckende Krankheiten.